



**Wahlbekanntmachung
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 28.07.2024**

1.
Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Weißenstadt ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 1, Schulhaus, Schulstr. 33, 95163 Weißenstadt, barrierefrei

Stimmbezirk 2, Schulhaus, Schulstr. 33, 95163 Weißenstadt, barrierefrei

Stimmbezirk 3, Schulhaus, Schulstr. 33, 95163 Weißenstadt, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 07.07.2024 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Stadt Weißenstadt ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn **sie keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Weißenstadt, die den Wahlschein ausgestellt hat, ausüben.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei Stadt Weißenstadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Wahlschein,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16.00 Uhr** im Schulhaus Weißenstadt, Schulstr. 33, 95163 Weißenstadt, barrierefrei zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des ersten Bürgermeisters**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn

ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Anlage: 1 Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl

Weißensstadt, den 10.07.2024



Schwemmer
Wahlleiter



Angeschlagen am: 10.07.2024

Abgenommen am:

MUSTER



MUSTER

Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters

in der Stadt Weissenstadt

am 28. Juli 2024

<p>Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</p>	<p>Beck Matthias Offizier, zweiter Bürgermeister</p>	<input type="radio"/>
<p>Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</p>	<p>Zitzmann Markus Dipl. Bankbetriebswirt, Stadtrat</p>	<input type="radio"/>